



31. August 2014. Es sind Wahlen in Sachsen und alle gehen hin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über 13 000 Beschäftigte sind bei der sächsischen Polizei tätig. Zählt man die Ehepartner, Kinder im wahlberechtigten Alter und die nahen Verwandten dazu, ist schnell ein gewichtiges Wählerpotenzial von bis zu 100 000 Wählern der „Polizeifamilie“ entstanden. Mal ganz abgesehen von den Freunden und Bekannten und denen, die in einem freien, aber auch sicheren Land leben möchten.

Nun stellen wir uns mal vor:

31. August 2014. Es sind Wahlen und alle gehen hin. Bei einer Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in Sachsen von circa 3,5 Millionen Menschen wie bei der letzten Landtagswahl, wären das 2,86 Prozent. Bei 2,0 Millionen Wahlberechtigten, die von ihrem Recht Gebrauch machen, wären das schon fünf Prozent der Stimmen.

Die Wahlhürde, die eine Partei dazu berechtigt, ein gewichtiges Wort in der sächsischen Politik durch Einzug mit einer Fraktion in den Sächsischen Landtag mitzureden, würde allein dieses Wählerpotential erreichen. Bei einer Rückschau auf die letzte Landtagswahl im Jahr 2009 (1,83 Millionen Wähler) hätte die Annahme, es seien Wahlen und alle von uns wären hingegangen, einen Stimmenanteil von immerhin 5,4 Prozent bedeutet.

Das Recht, wählen zu dürfen, ist ein hohes Gut. Es gilt, damit verantwortungsvoll umzugehen. Um es gleich klar zu benennen: Nicht zu wählen, ist für mich eine falsche Entscheidung. Wählen bedeutet eine, ach nein, zwei schwere Entscheidungen zu treffen. Wem gebe ich meine Erststimme? Wer ist mein Direktkandidat aus meinem Wahlkreis, dem ich mein Vertrauen schenke, als ein unmittelbar direkt gewählter künftiger Abgeordneter im Sächsischen Landtag verantwortungsvoll tätig zu sein?

Wem gebe ich meine Zweitstimme? Welcher Partei traue ich zu, die Interessen des Allgemeinwohls und meine Interessen sinnvoll, nachhaltig, sozial, kompetent, ehrlich und transparent in den nächsten fünf Jahren zu vertreten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde an dieser Stelle keinen Wahlvorschlag unterbreiten. Bei der Erststimme geht dies gar nicht, da wahrscheinlich jeder von Euch andere Direktkandidaten wählen darf, so wie ich in meinem Wahlbezirk. Ich selbst werde aber nicht nach dem Prinzip „Schiffchen versenken“ vorgehen, sondern mich unter anderem über meine Direktkandidaten informieren.

Was haben sie bisher geleistet?

Mit welchen Zielen und Vorstellungen gehen sie in die nächste Wahlperiode und stellen sich zur Wiederwahl? Oder sind es Bewerber, die sich erstmalig als Direktkandidat zur Wahl stellen?

Welche Erfahrungen und Vorstellungen möchten sie einbringen?

Gibt es Veränderungswillen und wenn ja, warum bzw. in wessen Interesse?

Steht das Wort der Partei „gefühl“ über allem oder ist das freie Abgeordnetenmandat tatsächlich dem persönlichen Gewissen verpflichtet?

Die Parteizugehörigkeit ist für mich hier nicht das entscheidende Argument.

Andere Überlegungen und Fragen stelle ich mir bei der Problematik nach dem Kreuz für die Zweitstimme auf dem Wahlschein. Also, welche Partei soll mich im nächsten Sächsischen Landtag vertreten?

Wem traue ich es zu?

Welcher Partei vertraue ich, dass sie es ehrlich meint mit ihrem Wahlprogramm?

Für wen sind die Wahlprüfsteine der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen und deren Beantwortung



Torsten Scheller

nach der Wahl eben kein Geschwätz von gestern?

Wie war das in den letzten 24 Jahren?

Ging es stetig bergauf oder nur bergab?

Wie und wann war das mit der Streichung des Urlaubsgeldes, des Weihnachtsgeldes und der Kürzung der Versorgungsansprüche durch Wegfall der Versorgungsfähigkeit der Polizeizulage?

Was war und ist aktuell mit dem Stellenabbau und wer trägt dafür die Verantwortung und seit wann?

Welche Entscheidungen wurden wann und durch wen getroffen?

Was ist mit der Leistungsanerkennung durch Leistungsbezahlung?

Welche Partei hat Absichten geäußert, aus dem Tarifvertrag der Länder auszusteigen?

Wer steht für Privatisierung und warum und mit welchen Mitteln und Methoden soll diese umgesetzt werden?

Wer steht wofür bei der Frage nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **August 2014**, war der **4. Juli 2014**, für die Ausgabe **September 2014** ist es der **1. August 2014** und für die Ausgabe **Oktober 2014** ist es der **3. September 2014**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Was ist mit dem lebenslangen Lernen? Wird es sichergestellt? Wie wird es gewährleistet?

Gibt es ein Bildungsurlaubsgesetz in Sachsen?

Wie wird der § 5 Tarifvertrag der Länder umgesetzt?

Welche anderen Rahmenbedingungen sollen sich in den nächsten Jahren ändern oder werden verändert?

Gibt es endlich ein praktikables Gesundheitsmanagement?

Das beste Gesundheitsmanagement ist übrigens ausreichend qualifiziertes Personal als eine wesentliche Maßnahme! Das sagen mir unabhängige Fachleute. Welche Partei tritt wie konkret dafür ein?

Wer hatte Regierungsverantwortung?

CDU, FDP, SPD!

Wie wurde sie genutzt? Wer hatte bisher keine Regierungsverantwortung,

ist aber aus meiner Sicht regierungsfähig?

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen?

Wie hat sich die Parteienlandschaft verändert?

Freie Wähler, Piraten, AFD ...! Welchen Beitrag wollen, können oder werden diese leisten?

Unterm Strich steht die Entscheidung eines jeden Wählers: Welche Partei soll warum im Landtag vertreten sein? Darüber, wer künftig die Verantwortung als Regierungsfraktion oder Opposition tatsächlich zu leisten hat, entscheiden alle. Aus meiner Sicht sollten es nicht die Nichtwähler sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt Euch vor, es ist der 31. August 2014.

Es sind Wahlen im Freistaat Sachsen und alle gehen hin.

Torsten Scheller



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

**Und alle sagen:
„JAAAAAAAAA ...“**

Ein Gespenst geht um in Sachsens öffentlichem Dienst: leistungsbezogene Bezahlung! Zu Recht geht es um, stimmt die GdP Sachsen da der Staatsregierung und dem Steuerzahler zu, denn bei allen hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums kann es nicht sein, dass bei geringer Leistung viel und trotz hoher Leistung wenig bezahlt wird.

Umso mehr freut es die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen, dass es uns offensichtlich gelungen ist, die bisherigen Irrwege zwischen Leistungsstufen und Leistungsprämien (Geld, das wie Bomben traf: mal die Richtigen, mal die Falschen, nie aber nur die und alle Richtigen) wohl korrigierbar sind.

Unserer Forderung einer Bezahlung nach Dienstposten als beste Form leistungsbezogener Bezahlung stimmten in unserer Vorwahlabfrage nahezu alle sächsischen regierungsbeteiligungswahrscheinlichen Parteien zu.





Wir freuen uns, zur Staatsberatung und leistungsgerechten Bezahlung der Kollegen beigetragen haben zu können.

Das bisschen Umsetzung nach der Wahl bekommen wir auch noch hin.

Peer Oehler



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

								
Rahmenbedingungen verbessern								
Stellenabbau sofort stoppen		NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Einstellungskorridor erhöhen		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Befristete Arbeitsstellen wandeln		Ja	Weitere Erläuterung!		Ja	Ja	Ja	
Bildungsurlaub einführen		NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Kostenlose Bereitstellung einer maximalen Körper-Schutztauschung		Ja	Nicht beantwortet!	Ja	Nur BePo oder alle?	Ja	NEIN	
Materielle und personelle Sicherstellung durch eigenes Servicepersonal		NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitnahe Einführung modernster Technik und Ausrüstung		Ja	Nicht beantwortet!	Ja	Ja	Ja	Ja / NEIN	
Sicherstellung dienststellennaher Kinderbetreuung		Ja	Ja	Ja	Kommune?	Ja	Ja	
Attraktivität des Polizeiberufs deutlich verbessern								
Eingangssamt „Kommissar“		Nicht beachtet!	Nicht beachtet!	Nicht beachtet!	Weitere Erläuterung!	NEIN	Ja / NEIN	
Altersgrenze für Polizeivollzugsdienst wieder 60 Jahre		NEIN	NEIN	NEIN	Ja	NEIN	Ja	
Wiedereinführung Weihnachts- und Urlaubsgehalt als 13. Monatsgehalt		NEIN	Nicht beantwortet!	bis zur A 12 anteilmäßig auf Grundbesoldung für körperliche und psychische Belastung	Ja	Ja	NEIN	
Zusatzurlaub bis zu 6 Tagen		NEIN	Nicht beantwortet!	Weitere Erläuterung!	Wozu?	NEIN	Ja	
Einheitliche DuZ-Zahlung 5 Euro		NEIN	NEIN	Weitere Erläuterung!	Ja	Ja	Ja	
Erhöhung und Ruhegehaltfähigkeit Polizeizulage		NEIN	Ja	Zulagen in Grundbesoldung	Ja	Ja	NEIN	
Leistungsbezahlung (Bezahlung nach Funktion)		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Heimatnahe Verwendung nach der Ausbildung		Ja	Ja	Weitere Erläuterung!	SächsBG?	Ja	Ja	
Einführung von Hilfsfristen für die Polizei analog Rettungsdienst								
Einführung von Hilfsfristen auch für die Polizei		NEIN	NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	

Stand 30. Juni 2014



Recht haben und Recht kriegen

Neues und Termine vom GdP-Rechtsschutz



Foto: Thorben Wengert_pixello.de

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen e. V. unterstützt ihre Mitglieder im Rechtsschutz. Mal sind es Einzelentscheidungen, ein andermal sind es Massenverfahren, bei denen zum Beispiel zahlreiche Widersprüche ruhend gestellt werden bzw. sind.

Da in den vergangenen Wochen und Monaten wieder ein paar Entscheidungen durch unterschiedliche Gerichte gesprochen worden sind, möchten wir darüber informieren.

Zugleich besteht die Möglichkeit, im Mitgliederbereich auf der Internetseite der GdP Sachsen die Urteile auch nachzulesen. Des Weiteren wird die GdP Sachsen durch die Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage www.gdp-sachsen.de sowie der Versendung von Newslettern über den Fortgang und die Ergebnisse berichten. Unabhängig davon werden in den nächsten Wochen und Monaten wieder ein paar Entscheidungen anstehen. Wer Interesse hat, kann zu diesen öffentlichen Terminen anwesend sein und sich direkt vor Ort ein Bild zur Entscheidungsfindung machen. Klar ist, dass wir auch in Zukunft einen langen Atem brauchen werden, da viele Verfahren erst nach vielen Jahren rechtskräftig abgeschlossen werden.

Verwaltungsrechtssache wegen Besoldung

Hier: Berufung

Inhalt: Besoldung, Dienstaltersstufung, Anspruch auf Besoldung nach der Endstufe?

Der Termin fand am 23. April 2013 um 13 Uhr im Oberverwaltungsgericht Sachsen (OVG), Ortenburg 9, 02625 Bautzen, im Sitzungssaal 05 statt (Sächsisches Oberverwaltungsgericht Bautzen, Urteil 2 A 150/12 vom 23. April 2013, Urteil noch nicht rechtskräftig, Berufung zugelassen).

Leitsätze:

1. Die Bemessung des Grundgehalts anhand des Besoldungsdienstalters des Beamten stellt eine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters dar.

2. Die Anknüpfung an das Lebensalter des Beamten stellt kein angemessenes und erforderliches Mittel zur Verwirklichung des an sich legitimen Zieles der Honorierung von Berufserfahrung dar.

3. Zur Überwindung der Diskriminierung bedarf es nicht einer Besoldung aus der Endstufe der Besoldungsgruppe.

(Der Beklagte wird verurteilt, den Kläger rückwirkend ab 1. Januar 2009 so zu stellen, als hätte er im Zeitpunkt seiner Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bereits ein Lebensalter von 34 Jahren und elf Monaten erreicht, wobei das Besoldungsdienstalter nach § 17 Abs. 1 SächsBesG i. V. m. § 28 Abs. 2 BBesG in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 [BGBl. I S. 3020], zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 [BGBl. I S. 1457, 1458], um zwei Monate hinausgeschoben ist. Der Nachzahlungsbeitrag ist mit fünf Prozent über dem Basiszinssatz seit dem 17. Juni 2010 zu verzinsen, nach der Klageerhebung entstandene Ansprüche sind von deren Fälligkeit an zu verzinsen.)

In dieser Angelegenheit wurde durch andere Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte der Europäische Gerichtshof angerufen bzw. beim Bundesverwaltungsgericht die Revision beantragt. Letzteres erfolgte bezüglich des oben genannten Urteils auch durch das Sächsische Oberverwaltungsgericht. Der Euro-

päische Gerichtshof hat zwischenzeitlich am 19. Juni 2014 ein Urteil gesprochen und veröffentlicht. Dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wonach eine Einstufung von Beamten nach Lebensalter diskriminierend und nicht mit EU-Recht vereinbar ist, bestätigt die Auffassung der GdP Sachsen.

Gleichzeitig wurde die Entscheidung zu Übergangsregelungen des Landes Berlin bzw. des Bundes getroffen. Hier wurde festgestellt, dass mit der Überleitung in das neue System die bestehenden Vor- und Nachteile nicht beseitigt, sich weitere Stufenaufstiege jedoch an der erworbenen Berufserfahrung orientieren. Unabhängig davon sei aber die Frage einer möglichen Haftung des Dienstherrn auf nationaler Ebene zu klären. Für die Beamten im Freistaat Sachsen ist aus Sicht der GdP Sachsen auch noch zu klären, inwieweit die rückwirkende Inkraftsetzung überhaupt rechtswirksam ist. Da zurzeit unter anderem auch zwei Verfahren des OVG Sachsen beim Bundesverwaltungsgericht anhängig sind, gilt es, die Entscheidungen der nationalen Gerichte abzuwarten. Die Entscheidung des Gerichtshofes ist somit aus Sicht der GdP Sachsen noch nicht der Schlusspunkt in dem Verfahren zur Altersdiskriminierung.

Aktueller Stand: Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht die Pressemitteilung Nr. 41/2014 mit folgendem Wortlaut veröffentlicht:

„Das Bundesverwaltungsgericht wird in Kürze über die Zulässigkeit von altersabhängigen Besoldungsstufen von Beamten entscheiden.“

In seinem Urteil vom 19. Juni 2014 (C-501/12 bis C-506/12, C-540/12 und C-541/12) hat der Europäische Gerichtshof auf Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin grundsätzliche Ausführungen zur Auslegung von Bestimmungen der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf gemacht.

Anlass für die Vorlagebeschlüsse, aufgrund derer der Europäische Gerichtshof lediglich die Bestimmung des Unionsrechts auslegt, waren Vor-



RECHTSSCHUTZ

schriften des deutschen Beamtenbesoldungsrechts, wonach die Zuordnung einer Beamtin oder eines Beamten zu einer Besoldungsstufe oder einer Überleitungsstufe des Grundgehalts auch vom Lebensalter abhängt. Die Kläger der Ausgangsverfahren hatten beantragt, ihnen die Beträge nachzuzahlen, die sich aus der Differenz zwischen der tatsächlich gewährten Besoldungsstufe und der höchsten Besoldungsstufe ihrer Besoldungsgruppe ergeben.

Beim Bundesverwaltungsgericht sind zum Bereich der altersabhängigen Besoldungsstufen von Beamten zahlreiche Revisionsverfahren anhängig, die verschiedene Fallgestaltungen betreffen. Übereinstimmend be-

anspruchen auch hier die Kläger die Zahlung der Differenz zur höchsten Besoldungsstufe ihrer Besoldungsgruppe. Teilweise ist zu klären, inwieweit eine rückwirkende Änderung von besoldungsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, mit denen der Gesetzgeber den Anforderungen der Richtlinie 2000/78/EG Rechnung tragen wollte. In einigen Verfahren stellt sich das Problem der zeitnahen Geltendmachung, weil diese Kläger den Anspruch auch für weit zurückliegende Zeiträume geltend gemacht haben. In Bezug auf Soldaten der Bundeswehr ist zu klären, ob für ihre Besoldungsansprüche ein Ausnahmetatbestand der Richtlinie greift, wonach das aus der Richtlinie folgen-

de Verbot der Diskriminierung wegen einer Behinderung und des Alters nicht für die Streitkräfte gilt.

Der 2. Revisionsssenat des Bundesverwaltungsgerichts beabsichtigt, über diese Revisionsverfahren im Frühherbst (September/Oktober 2014) zu entscheiden. Wann und in welchen Verfahren eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden soll, wird bekannt gegeben, sobald die Verhandlungstermine mit den Beteiligten der ausgewählten Verfahren abgestimmt worden sind.“

Torsten Scheller

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

GdP Sachsen – wir tun was!

SENIORENGRUPPE DRESDEN OST**Hört ihr Leut' und lasst euch sagen ...**

So oder ähnlich könnte es nachts zu Zeiten von August dem Starken in Dresden geklungen haben. Die Dresdner Senioren der Gruppe Ost wollten dies nacherleben und trafen sich am 25. April 2014 am „Goldenen August“ zu einer Nachtwächtertour durch die Dresdner Neustadt.

Zunächst stärkte man sich im ehemaligen historischen Kartoffelkeller, aus dem wir vom Nachtwächter im historischen Outfit abgeholt wurden, der dann durch die barocken Hinter-



Mit dem Nachtwächter in den historischen Gassen

Fotos: Reinhard Tradmann



Treff am „Goldenen Reiter“

höfe der Neustadt rund um die Dreikönigskirche führte. Am Eiscafe „Venezia“ gab es von der Chefin einen kleinen Umtrunk, bevor die Wanderung über das Volkskunstmuseum zum Japanischen Palais fortgesetzt wurde. Vom Elbufer aus genoss man noch einmal den wunderbaren abendlichen Canaletto-Blick, wo sich

dann unser Nachtwächter mit einigen interessanten Erläuterungen verabschiedete. Es war ein wunderschöner, lehrreicher Abendspaziergang durch unser Dresden, bei dem einfach alles stimmte. Sogar das Wetter!

Den Organisatoren dieses Abends sei an dieser Stelle gedankt.

Siegfried Böttinger



Narzissten und Psychopathen, Umgang mit psychisch gestörten Personen im Einsatz

Spieglein, Spieglein an der Wand ..., wer kennt es nicht, dieses Märchen mit narzisstischem Bezug. Wie sieht es damit im realen Leben aus? Hast du sie schon erlebt, diese Personen, die emotional kalt, ohne Rücksicht auf Verluste, mit breiten Ellenbogen ihre egoistischen Interessen, selbstverständlich ohne schlechtes Gewissen, durchsetzen? Mit stetem Mittelpunktverhalten wollen sie für ihre „ganz besonderen Leistungen“ von anderen Menschen bewundert werden. Sie möchten als herausragend, fachkundig und klug eingeschätzt werden. Natürlich hat man sich gefälligst nach deren Wünschen, Meinungen und Ansichten zu richten. Und wehe dem, sie werden nicht gelobt, dann wird man schnell auf deren „Abschussliste“ landen. Erst die Profilierung auf Kosten anderer, später Mobbing, dann ist es zu Straftaten nur noch ein Katzensprung. Mutti und Vati haben sie als Kind nur anerkannt, wenn sie ganz besondere Leistungen gezeigt haben. Die mangelnde Liebe und Empathie ihrer Eltern und das eigene Unvermögen zum einfühlsamen Verhalten kompensieren sie mit Karriere, kaltschnäuzigem Verhalten, Wichtigtuerei und Statussymbolen.

Eine Steigerung davon ist die antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeit. Deren Definition findet sich im Internationalen Handbuch „ICD“ und im amerikanischen Handbuch der Krankheiten „DSM“. Solche Personen achten weder Gesetze noch Regeln des Zusammenlebens, sie stehlen, lügen und betrügen, um an Geld oder Sex zu kommen und sie haben dabei niemals Schuldgefühle. Dadurch, dass sie oft angespannt und gereizt sind, sind sie oft in Überfälle und Schlägereien verwickelt. Selbst drakonische Strafen wie etwa ein Gefängnisarrest verpuffen völlig wirkungslos. Für einschreitende Polizeibeamte vor Ort unter Umständen eine mehr als nur problematische Angelegenheit.

Es gibt trotzdem noch eine weitere Steigerungsform, den Psychopathen. In den Handbüchern fanden sich bis vor Kurzem keine Definitionen hier-

zu. Erst seit dem Test von Kriminalpsychologen Robert Hare (Psychopathie Checklist) besteht mehr Klarheit in dieser Frage. In Deutschland wird deren Zahl immerhin auf eine Million taxiert (Quelle: Hirnforscher Niels Birbaumer). Entweder man findet sie in Gefängnissen (nach Schätzungen 30 Prozent Anteil) oder die besonders Intelligenten in den Führungsetagen oder beispielsweise an den Börsen. (Quelle: Robert Hare). Einen anderen Forschungsweg ging Dr. Kevin Dutton (University of Oxford). Er befragte über einen Internettest circa zwei Millionen Freiwillige und wertete die Ergebnisse aus. Auch hier belegten Firmenchefs den ersten Platz, danach kamen Rechtsanwälte, Radio- und Fernsehjournalisten, Chirurgen und Geistliche (!).

Was verbindet diese bürgerlichen Existenzen beispielsweise mit Serienmördern?

Sie können knallhart entscheiden, konzentrieren sich zielgenau auf den Punkt und scheuen auch keine unsozialen Maßnahmen. Konkurrenten werden gnadenlos ausgestochen bis hin zur Vernichtung von deren Existenz. Ohne Rücksicht auf Verluste verfolgen sie ihre Ziele und lassen davon nicht ab. Die besonders Schlaunen können dadurch eine extravagante Karriere hinlegen. Eigenschaften, die keinesfalls von Nachteil sind, wenn man einen kaltblütigen Mord plant oder seine Firma langfristig „nur“ ruiniert.

Wie erkenne ich sie?

Auf Anhieb wird man nicht in der Lage sein, einen Psychopathen zu erkennen. Nicht selten sind sie besonders charmant, mit einer hervorragenden Selbstdarstellung und führen ein fast perfektes Doppelleben, zumindest die Schlaunen. In Wirklichkeit sind sie Raubtiere in Menschengestalt. Sie vergewaltigen und morden, sind unbeherrscht, untreu und vor allem ohne jegliches Mitgefühl. Sie sind auch nicht in der Lage, Angst zu empfinden. Sie führen ein Leben auf

der Überholspur, brauchen den großen Kick, stehen gern im Mittelpunkt und haben oft wechselnde Sexualpartner mit auffallenden Sexualpraktiken.

Groß sind die Chancen nicht, eine solche Person auf Anhieb zu erkennen. Die diesbezügliche Forschung steckt noch am Anfang. Ein Beispiel war hierzu der Knastpoet Jack Unterweger. Er wurde 1976 aufgrund eines nachgewiesenen Mordes an einer jungen Frau verurteilt, aber wegen guter Führung vorzeitig entlassen. Danach wurde Unterweger der neue Liebling der künstlerischen und intellektuellen feinen Wiener Gesellschaft. Charmant, mit intelligentem wie wortgewandtem und hohem manipulativen Potenzial galt er als bestes Beispiel der Resozialisierung. Unterweger schwamm auf einer Woge der Sympathie, nachdem er vorher im Knast den Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis bekommen hatte. Aber schon bald nach seiner Haftentlassung, die übrigens ohne Begutachtung und Therapie erfolgte, begann eine neue Mordserie an Prostituierten, die mit Unterwäsche und Henkersknoten mit unterwegs bereits begangenen Morden auffallende Übereinstimmungen aufwiesen.

Nach seiner Flucht in die USA wurde er von einem Grazer Gericht wegen Mordes in neun Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt. Unterweger bestritt bis zum Schluss seine Schuld und hielt das Abschlussplädoyer selbst, sein letzter Versuch einer groß angelegten Manipulation. Als das diesmal keinen Erfolg hatte, nahm er sich selbst das Leben. War er ein Psychopath oder „nur“ eine antisoziale Persönlichkeit?

Was ist der Unterschied zwischen einem Psychopathen und einer antisozialen Person?

Beide Typen sind kalt und manipulativ. Jedoch hat der Psychopath die besseren Fähigkeiten, mit seinem charismatischen Auftreten andere Personen zu beeindrucken. Menschen können ausbeuten und dabei das Unschuldslamm zu spielen, das kann



EINSATZ

der Psychopath besser. Deshalb bleibt er oft, im Gegensatz zur antisozialen Persönlichkeit oder dem Narzissten, unentdeckt. Achtung: Nach verschiedenen Studien liegt die Wahrscheinlichkeit, als Antisozialer ein Tötungsdelikt zu begehen, immerhin zwölfmal höher, als beim allgemeinen Anteil der Bevölkerung. So ein kurzer Artikel kann nicht auf die Fülle von psychischen Störungen eingehen, zum Beispiel Substanzmissbrauch, Frontalhirnschädigungen oder Borderlinesyndrom. Bei Weitem nicht alle psychisch gestörten Personen sind als gewalttätig zu betrachten, wie aus der polizeilichen Praxis bekannt ist. Bei einem großen Anteil richtet sich die Aggression gegen sich selbst. Fast jeden Menschen kann es treffen, durch verschiedene tragische Lebensumstände einmal im Leben psychisch zu erkranken.

Wie sieht es mit deinem eigenen Denken aus?

Ein „Ich-freies Denken“ erhöht in gefährlichen, ja lebensbedrohlichen Einsatzsituationen die Chance auf Gewaltfreiheit und Überleben. Übe strategische Bescheidenheit. „Man ist selbstsicher genug, um nicht im Mittelpunkt stehen zu müssen“, so hat es der japanische Judoka Jigoro Kanos formuliert. Denke an das Gesamtsystem, hier deine Eigensicherung und die deiner Kollegen, für die du auch Verantwortung trägst. Rechne mit einer „sozialen Falle“, nämlich dass vorerst kooperatives Verhalten plötzlich irrational in Angriffshandlungen umschlagen kann. Ich kenne es aus meiner Praxis, was diese Personen, selbst Frauen, für Urgewalt an Kraft entwickeln, die dann nur schwer zu bändigen sind. Polizisten, die solche Angriffe nicht im Hinterkopf hatten, sind mitunter schwer verletzt und auch getötet worden.

Was ist konkret zu tun?

In den letzten Monaten gab es eine Dokumentation im Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) und verschiedene Presseveröffentlichungen, die darauf Bezug nahmen, wie Polizeibeamte gegenüber verschiedenen Personen Schusswaffen einsetzten. Als Einsatztrainer möchte ich deshalb zu polizeilichen Lagen durch Personen mit psychischen Erkrankungen folgende Einsatzvorschläge geben:

- Hier sollte jedoch anfangs das Prinzip der angemessenen (!) Deeskalation und der klaren, sachbezogenen, freundlichen Ansprache immer Vorrang haben. Denn diese Menschen befinden sich zumeist in einer auch inneren Not, im Zustand der Übererregung und fühlen sich schnell bedroht. Deshalb sollte jede weitere Erregung vermieden werden, die man leicht selbst ungewollt verursacht.
- Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland kommen. Diese sind nicht selten schwer traumatisiert (Posttraumatische Belastungsstörung). Bei vermeintlich harmlosen Situationen können diese völlig die Kontrolle über sich selbst und die Situation verlieren, wenn deren Unterbewusstsein ein Gegenwärtseignis mit einem unverarbeiteten traumatischen Erlebnis aus der Kriegsvergangenheit verbindet. Dieses Verhalten ist für Außenstehende meistens nicht nachvollziehbar, da diese Personen ansonsten oftmals als „vernünftig und freundlich“ gelten. Das kann auch auf Bundeswehrosoldaten nach einem Auslandseinsatz zutreffen, ebenso auf Menschen mit ehemals lebensgefährlichen Krisen.
- Statt jedoch eines differenzierten Diagnosewissens brauchst du vielmehr eine differenzierte Wahrnehmung und Gefahrenprognose. Besorg dir so viele Informationen über das Vorleben der Person wie möglich (ob schon einmal gewalttätig, Erkrankungen, Lebenssituation), falls dir die Zeit dazu bleibt.
- Fordere Verstärkung an, wenn möglich, und achte unbedingt auf eine räumliche Distanz. Psychisch Gestörte können sich schnell bedrängt fühlen und dadurch angreifen. Jeder von uns kennt selbst das unangenehme Gefühl, wenn fremde Personen in die persönliche Distanz ungebeten eindringen. Vorsicht erst recht bei verhaltensauffälligen Personen.
- Sprich klar und sachlich, wenn möglich in kurzen Sätzen dein Anliegen an. Vermeide zu große Freundlichkeit (kann als Unsicherheit gewertet werden) ebenso wie ein zu dominantes Auftreten, was schnell provozierend wirken kann. Vermeide jede Erregung in der Kommunikation, sprich gegebenenfalls langsam. Behalte aber den Gesprächsfaden in der Hand.
- Achte darauf, wie dessen Wahrnehmungsprozesse ablaufen. Sind sie langsam, verzerrt, panisch oder doch rational? Biete gegebenenfalls Hilfe an, setze aber auch bei einer Notwendigkeit Grenzen. Auf keinen Fall eigene emotionale Reaktionen zeigen.
- Wenn es möglich ist, beziehe die Person mit eigenen Gedanken und Vorschlägen in die Problemlösung ein. Manche psychisch Kranke sind „Fachmann in eigener Person“. So hast du eher eine Chance, akzeptiert zu werden und somit dein Ziel leichter zu erreichen.
- Kommt es doch zu einer Eskalation, wirst du es trotz aller taktischen und Eigensicherungsmaßnahmen nicht immer vermeiden können, dann helfen nur noch Zwangsmaßnahmen und medizinisches Personal.
- Bei Psychopathen musst du immer mit Lüge, Raffinesse und Überraschungen rechnen, sei auf der Hut. Das Problem ist, du weißt vorerst nicht, dass vor dir so ein Exemplar von einer Millionen Personen in Deutschland steht. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass du diesem Menschen schon einmal gegenüber gestanden hast, liegt bei ziemlich genau 100 Prozent.
- Beschäftige dich ab und an damit, dass dich Personen „aus dem Nichts“ unerwartet angreifen können und lege dir einfache, aber effektiv zu handhabende Handlungsmuster zurecht, die du auch in Hochstresslagen abrufen kannst. Trainiere diese Handlungsalternativen sowohl individuell als auch beim Einsatztraining mental und körperlich. Dadurch verarbeitest du auch das Erlebte in der Einsatznachbereitung besser.

Tendenziell wird der polizeiliche Umgang mit psychisch auffälligen Personen in den nächsten Jahren zunehmen.

www.SteffenMeltzer.de





Digitalfunk – Stand und Probleme ...

... Thüringen

Bund und Länder sind gemäß dem bundesweiten Betriebskonzept für den Digitalfunk verpflichtet, sogenannte Autorisierte Stellen einzurichten. Die Autorisierte Stelle Thüringen mit Sitz im TLKA ist rund um die Uhr besetzt. Die betrieblichen Belange des Digitalfunks werden hier bearbeitet. Die Koordinierende Stelle mit Sitz im Thüringer Innenministerium nimmt BOS-übergreifend strategische und administrative Aufgaben auf Ebene der Innenministerien des Bundes und der Länder (Koordinierende Stellen), sowie mit der Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS wahr. Sie ist als übergeordnete Stelle mit BOS-übergreifenden Kompetenzen zur strategischen Interessenvertretung Thüringens eingerichtet und im Referat 47 – Polizeitechnik angesiedelt. Die Vorhaltende Stelle für den Digitalfunk ist in Thüringen ein Teilbereich der Autorisierten Stelle und im Landeskriminalamt Thüringen angesiedelt. Vorteile der neuen Technik sind unbestritten, die Umsetzung insbesondere auf der gesamten Fläche der Bundesrepublik und für eine derartige Vielzahl von Teilnehmern aller BOS stellt jedoch eine große Herausforderung dar. Da die digitale Technik mit der bisher verwendeten und bekannten analogen Funktechnik nicht vergleichbar ist, verändern sich die Kommunikationstechnik und der taktische Funkeinsatz der BOS grundlegend. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement, aber auch ein konsequentes Einhalten von Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Nutzung. Um das Gesamtvorhaben und damit die zuverlässige Kommunikation für alle BOS nicht zu gefährden, muss dies bereits in der Planung und Bewertung der Fernmeldelage zwingend berücksichtigt werden. Das Digitalfunknetz BOS hat, wie jedes andere Funknetz auch, Kapazitätsgrenzen. Beim Erreichen von Kapazitätsgrenzen ist eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Diensten (bspw. Nichtzustellung von taktischen Statusmeldungen) bzw. Dienstgütern (bspw. verlängerte Rufaufbauzeiten) nicht auszuschließen.

mp

... Sachsen

Um den Betrieb des BOS-Digitalfunks und der Leitstellen im Freistaat Sachsen sicherstellen zu können, wurde die BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen errichtet. Sie ordnet sich in das bundesweite Betriebskonzept als autorisierte und vorhaltende Stelle für den Freistaat Sachsen ein. Organisatorisch ist die BOS-Stelle dem Polizeiverwaltungsamt Sachsen zugeordnet. Aktuell wird das Projekt BOS-Digitalfunk in die Linienorganisation überführt. Der Netzaufbau konnte im Freistaat Sachsen im Juni 2014 grundsätzlich abgeschlossen werden. In Sachsen wurden vier Teilnetzabschnitte (TNA) aufgebaut. Diese wurden mit Start des erweiterten Probebetriebes in das landesweite Netz integriert. Nach Abschluss des erweiterten Probebetriebes erfolgte die Netzabschnittsabnahme. Hier wurde der Nachweis der mangelfreien Systemtechnik und Infrastruktur erbracht. Nach der Abnahme und den Tests befinden sich alle TNA im technischen Wirkbetrieb in der Aufbauphase. In diesem Rahmen werden weitere Verbesserungen der Netzabdeckung, Feinjustierung und Optimierung erfolgen, z. B. im Bereich der PD Görlitz. Offen ist auch noch die flächendeckende Tunnelversorgung mit Digitalfunk. Eine Freigabe des operativ-taktischen Wirkbetriebes durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) erfolgt erst nach erfolgreicher Integration des letzten Netzabschnittes. Das Leistungsspektrum des BOS-Digitalfunkes sieht nach Vollendung des Netzaufbaus die Verfügbarkeit verschiedener Dienste vor. Bis Ende des Jahres 2014 sollen die Basisdienste (Notruf, Hilferuf, Katastrophen- bzw. Durchsageruf sowie der Kurzdatendienst) zur Verfügung stehen. Mit dem Kurzdatendienst können taktische Statusmeldungen und Kurzdatennachrichten versendet werden. Da das Gesamtnetz des BOS-Digitalfunkes sich deutschlandweit noch im Aufbau befindet, sind aufbauspezifische Aktivitäten zu berücksichtigen.

ts

... Sachsen-Anhalt

Im Land Sachsen-Anhalt ist der Aufbau der Digitalfunkinfrastruktur weitestgehend abgeschlossen. Lediglich im Harz müssen noch drei sogenannte „Langläufer“-Standorte errichtet werden. Hier waren vor allem anspruchsvolle topologische Gegebenheiten sowie infrastrukturelle Besonderheiten ursächlich für die Verschiebung des geplanten Rollout.

Derzeit sieht die Planung den Aufbau dieser Standorte für das Jahr 2015 vor. Eine Netzabdeckung ist im Harz durch umliegende Basisstationen bedingt gegeben. Die in den drei PDn in Betrieb genommenen Einsatzleitsysteme sind in das Digitalfunknetz integriert und arbeiten seither erfolgreich unter Nutzung der neuen Funktionalitäten.

Auch die Kollegen/-innen in den Dienststellen verwenden den Digitalfunk als ihr grundsätzliches FEM. Neue und künftig zu erwartende Dienste sowie die anfangs anspruchsvoll wirkende Bedienung der neuen Funkgeräte werden durch regelmäßige Verwendung schnell selbstverständlich.

Aus taktischer Sicht ist die Kenntnis zur Wahl der richtigen Rufgruppe im Falle einer erforderlichen BOS- oder regional übergreifenden Zusammenarbeit noch zu optimieren. Auch das Verhalten in Großeinsatzlagen, welche durch eine Vielzahl von Einsatzkräften auf engem Raum das Digitalfunknetz stark belasten, muss noch erfahren und erlernt werden (z. B. Warteschlangenbetrieb).

Für derartige Fälle gibt die Autorisierte Stelle Digitalfunk, welche ihren Sitz im Technischen Polizeiamt hat, funktaktische Maßnahmen bekannt. Diese sollen Polizeiführern, Kommunikationsplanern und vor allem Einsatzkräften behilflich bei der einsatzbegleitenden Kommunikation im Digitalfunk sein. Große Herausforderungen warten derzeit noch im Bereich der Umstellung und Errichtung von Objektfunkanlagen sowie der Koordination von Netzänderungsmaßnahmen.

da

